



**Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach der Solvabilitätsverordnung**

Risikobericht 2009

AXA Bank AG

Inhaltsübersicht

1. Risikosteuerung und Risikoüberwachung

- 1.1 Grundlagen
- 1.2 Risikostrategie
- 1.3 Risikogrundsätze
- 1.4 Risikosteuerung
- 1.5 Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess

2. Risikokapitalsteuerung

- 2.1 Konzept der Risikotragfähigkeit
- 2.2 Nachweis der Risikotragfähigkeit

3. Risikoarten

- 3.1 Adressenausfallrisiken
- 3.2 Marktpreisrisiken
- 3.3 Liquiditätsrisiken
- 3.4 Operationelle Risiken
- 3.5 Sonstige Risiken

4. Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen

- 4.1 Methoden und Ansätze
- 4.2 Ermittlung der Kapitalanforderungen

5. Zusammenfassung

1. Risikosteuerung und Risikoüberwachung

1.1 Grundlagen

Als Bank ist es unser Kerngeschäft, kontrolliert Risiken entsprechend renditeorientierter Vorgaben einzugehen. Ein zentraler Erfolgsfaktor ist die Fähigkeit, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und zu nutzen. Auf Basis der Risikomessung und unter der Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen und ökonomischen Kapitalausstattung, sollen geeignete Steuerungs- und Überwachungsprozesse die langfristig positive Entwicklung sicherstellen. Der Erfolg der Bank hängt somit wesentlich von der Fähigkeit ab, die eingegangenen Risiken wirksam zu erkennen, zu steuern und zu überwachen. Dies ist die Aufgabe des Risikomanagements.

Die Basis stellt die vom Vorstand aufgestellte und mit dem Aufsichtsrat abgestimmte Geschäfts- und Risikostrategie dar, die sich konsequent von der AXA Konzernstrategie ableitet. Hierbei wird seit dem Geschäftsstart der Bank ein konservativer Geschäftsansatz als oberstes Prinzip der Risikobegrenzung zugrunde gelegt.

1.2 Risikostrategie

Die Risikostrategie legt den Fokus auf das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals. Grundsatz ist ein konservativer Geschäftsansatz, unter dem ausschließlich standardisierte und risikoarme Bankgeschäfte mit privaten Kunden betrieben werden. Hierbei konzentrieren wir uns auf Eigenheimfinanzierungen und besicherte Privatdarlehen sowie das Einlagengeschäft, Depotführung für Investmentfonds und eine fondsbasierte Vermögensverwaltung.

Wir haben ein aktives Liquiditätsmanagement, verzichten aber auf spekulativen Geldhandel und führen kein Handelsbuch. Auch bei den Zinsänderungsrisiken im Rahmen des Asset / Liability Managements wird ein konservativer Ansatz verfolgt.

Bezüglich der Einführung neuer Produkte ist ein Produkteinführungsprozess etabliert, im Rahmen dessen das Risikomanagement und die Revision bei der Produktgenehmigung entscheidend mitwirken.

In der Risikostrategie sind als wesentliche Risiken die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken im Anlagebuch, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken definiert. Die Adressenausfallrisiken unterteilen wir in Kreditrisiken, Länderrisiken und Counterparty Risiken. Bei den Marktpreisrisiken steuern wir die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch und die Spreadrisiken. Liquiditätsrisiken unterteilen wir in dispositive und strukturelle Risiken. Die Steuerung der dispositiven Liquidität sichert die jederzeitige Zahlungsfähigkeit. Strukturelle Liquiditätsrisiken werden im Rahmen des Asset-Liability-Managements gesteuert.

Die wesentlichen Risiken werden durch Risikolimits im Rahmen der Risikotragfähigkeit gezielt gesteuert. Die Risikotragfähigkeit wird durch die Gegenüberstellung von Risikopotenzial und der Risikodeckungsmasse nachgewiesen. Das Risikopotenzial wird auf Basis der definierten Stressszenarien ermittelt, die eine Betrachtung der Konzentrationsrisiken mit einschließt.

1.3 Risikogrundsätze

I: Verantwortung der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren.

Im Rahmen des Risikosteuerungsprozesses definiert die Geschäftsleitung ihren Risikoappetit, indem durch die Allokation von ökonomischem Kapital Risikodeckungsmasse auf die Risikolimite verteilt wird.

II: Klare Organisationsstruktur

Über die Organisationsstruktur sind die Rollen und Verantwortlichkeiten aller am Risikoprozess Beteiligten klar definiert und decken alle wesentlichen Risikoarten ab.

III: Funktionstrennung

Durch sinnvolle und risikoadäquate Aufgabenteilung zwischen den beteiligten Bereichen erfolgt eine Funktionstrennung, um die Objektivität sicherzustellen und gleichzeitig Interessenskonflikte zu vermeiden.

IV: Risikoidentifikation und Risikobewertung

Das Risikocontrolling ist in den entsprechenden Fachabteilungen angesiedelt. Die Fachabteilungen erstellen regelmäßig ihre Risikoberichte und informieren die verantwortlichen Stellen über das von ihnen bewertete aktuelle Risiko. Das Risikocontrolling verantwortet die Identifikation, Analyse und Messung der Risiken, überwacht und aktualisiert die Risikoparameter und Risikomodelle.

V: Risikosteuerung und Limitüberwachung

Ein einheitlicher Prozess zur Festlegung von Limiten gilt für alle relevanten und quantifizierbaren Risikoarten und enthält die Messung und laufende Überwachung der Risiken. Diversifikationseffekte werden hierbei nicht berücksichtigt. Quantifizierbare Risiken werden durch Risikolimite limitiert. Der Vorstand genehmigt die Risikolimite, die in die ökonomische Risikotragfähigkeitsberechnung einfließen. Die Ermittlung der Risikoauslastung findet vierteljährlich statt, indem Abgleiche zwischen den Risikolimiten und der aktuellen Risikoauslastung durchgeführt werden.

Definierte Eskalationsprozesse mit Maßnahmen für Krisenfälle, dienen der kontrollierten Gegensteuerung von nicht erwünschten Entwicklungen.

VI: Allokation des ökonomischen Kapitals

Die Kapitalallokation der Risikoarten basiert auf dem ökonomischen Risikokapital und ist mit dem Limitierungsprozess eng verbunden. Das Risikokapital wird in Form von Risikolimiten auf die Risikoarten verteilt und dient der Steuerung der Geschäfte.

VII: Risikokommunikation und Risikoberichterstattung

Das zentrale Risikomanagement fasst die Risikoarten zusammen und ermittelt die aktuelle Risikostruktur. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung findet der Abgleich zwischen der Risikodeckungsmasse

und der aktuellen Risikoauslastung der einzelnen Risikoarten statt. Die Berichterstattung erfolgt durch den vierteljährlichen Risikomanagement – Report, der auch zur Information des Aufsichtsrates genutzt wird. Die interne Risikoberichterstattung wird durch die aufsichtsrechtlichen Offenlegungsanforderungen ergänzt.

VII: Maßnahmenverfolgung

Das zentrale Risikomanagement schlägt bei Bedarf im Risikomanagement – Report gezielte Maßnahmen zur Risikosteuerung und Risikoreduzierung vor. Die Maßnahmen werden nach Risikoarten einzeln aufgeführt. Die regelmäßige Maßnahmenverfolgung wird im Risikomanagement – Report dokumentiert.

1.4 Risikosteuerung

Ziel der Risikosteuerung ist es zu gewährleisten, dass alle im Rahmen der Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken erkannt und der Risikoneigung entsprechend gezielt gesteuert werden. Eine erfolgreiche Risikosteuerung sichert somit den nachhaltigen Erfolg.

Um die Qualität der Risikosteuerung sicherzustellen werden die, im Rahmen der Messung, Steuerung und Zusammenführung aller Risikoarten, eingesetzten Verfahren kontinuierlich weiterentwickelt und an sich ändernde Marktgegebenheiten angepasst.

Die Geschäftsleitung ist für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Diese Verantwortung umfasst die Festlegung angemessener Strategien und die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Ziel ist die ständige Weiterentwicklung des Risikomanagements, zur Steuerung und Begrenzung der wesentlichen Risiken.

Die Strategien werden von der Geschäftsleitung jährlich überprüft und mit dem Aufsichtsrat erörtert. Anpassungen erfolgen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen und werden hinreichend nachvollziehbar dokumentiert. In der bankinternen Kommunikation werden auf Änderungen in den Strategien ausdrücklich hingewiesen.

Der Vorstand entscheidet über die Risikopolitik und genehmigt die Grundsätze des Risikomanagements, die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken, sowie die Verfahren zur Überwachung der Risiken.

Als oberstes Prinzip zur Risikobegrenzung wird ein risikoaverser und konservativer Geschäftsansatz zugrunde gelegt. Risiken werden nur in einem angemessenem Chancen / Risikoverhältnis eingegangen. Die eingegangenen Risiken werden regelmäßig überwacht und durch interne Limite gesteuert und begrenzt. Die Limite sind aus der Risikodeckungsmasse abgeleitet und sichern die Risikotragfähigkeit der Bank.

Die Umsetzung der Risikostrategie erfolgt in den operativen Einheiten. Der abschließende Kreditentscheidungsprozess ist größenabhängig gestaffelt und bezieht den Vorstand ein. Ab einer definierten Engagementshöhe ist der Kreditausschuss des Aufsichtsrates zu informieren bzw. dessen Zustimmung einzuholen.

Jährlich wird das Risikoprofil im Rahmen des Risikoassessments überprüft. Die wesentlichen Risiken werden systematisch und strukturiert erfasst und in den Steuerungs- und Planungsprozess einbezogen.

Durch die Einhaltung von internen und externen Limiten wird das Risiko der einzelnen Risikoarten begrenzt. Beobachtungskennzahlen und davon abgeleitete Frühwarnindikatoren und kritische Werte ermöglichen das frühzeitige Erkennen von Risiken und die Einleitung von Steuerungsmaßnahmen.

Die Simulation von verschiedenen Szenarien für die wesentlichen Risiken, dient zum Quantifizieren des Risikopotenzials. Betrachtet werden hier je Risikoart ein Normal-, Belastungs- und Stressszenario. Die

Ergebnisse der Stressszenarien fließen in die Berechnung der Risikotragfähigkeit ein und ermöglichen somit, die Risikotragfähigkeit nachzuweisen.

Die festgelegten Maßnahmen für Krisensituationen und die Ad-hoc-Berichterstattung bei der Erreichung von Frühwarnindikatoren und kritischen Werten, sichern den notwendigen Informationsfluss und die strukturierte Bewältigung von Krisensituationen.

Die interne Revision überwacht als unternehmensinterne Stelle und im Auftrag des Vorstandes die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und Risikocontrolling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS). Unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit wird die interne Revision auch beratend und projektbegleitend tätig.

Alle Betriebs- und Geschäftsabläufe werden in angemessenen Zeitabständen geprüft. Die Aktivitäten der internen Revision sind darauf ausgerichtet, präventiv Schaden für die Bank und ihre Kunden zu vermeiden sowie die Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsabläufe zu optimieren.

Die Prüfungsobjekte werden identifiziert durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung, die sich am Risikogehalt der Prozesse und an den Prüfungsergebnissen orientieren.

1.5 Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess

Der Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozess gliedert sich in folgende risikoartenunabhängige Schritte:

Risikoidentifikation

Ziel der Risikoidentifizierung ist es, das Auftreten neuer oder die Veränderung bestehender Risiken frühzeitig zu erkennen und in ihrer Wirkungsweise zu analysieren. In diesem Rahmen sind wesentliche Risiken mit Hilfe geeigneter Methoden kontinuierlich zu quantifizieren.

Risikomessung

Die Risikomessung ist die quantitative und qualitative Einschätzung der Risiken. Die Risikomessung ist Aufgabe des Risikocontrollings. Die Risikoarten übergreifende Zusammenführung der quantifizierbaren Risiken erfolgt in der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Risikolimitierung

Alle Limite werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung abgeleitet und über einheitliche Limitstrukturen auf Einzelrisikolimite heruntergebrochen. Risikomanagement schlägt die Risikolimitierung vor, der Vorstand genehmigt die Limite.

Die Risiken Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko und Liquiditätsrisiko werden direkt gesteuert. Bei den Kreditrisiken liegt der Schwerpunkt auf der Steuerung der Einzelrisiken unter Berücksichtigung des Zielportfolios. Der Limitierungsprozess für Kontrahenten und Emittenten ist in der Counterparty Richtlinie definiert. Bei den Marktpreisrisiken erfolgt die Steuerung für das Zinsbuch der Bank über die Zuteilung von Limiten. Bei den Liquiditätsrisiken erfolgt die Steuerung über die Liquiditätskennzahl der Liquiditätsverordnung, sowie über die Ermittlung des Liquidity Value-at-Risk, der die Verteuerung der Refinanzierung aufgrund von steigenden Refinanzierungsspreads bewertet.

Die Risikoarten operationelle Risiken und sonstige Risiken werden nicht durch operative Limite gesteuert, sondern stellen mit ihrem Risikokapital Abzugsbeträge von der Risikodeckungsmasse dar. Die Adäquanz der Abzugsbeträge wird regelmäßig überprüft.

Risikoüberwachung

Die Risikoüberwachung besteht aus der laufenden Überwachung der Risikolimits, des Risikoprofils sowie der qualitativen Kontrolle sämtlicher Risikoarten. Die operationellen Risiken werden ermittelt durch regelmäßige Überprüfung der Systeme, Prozesse, Produkte und Aktivitäten hinsichtlich potenzieller Risiken für den laufenden Geschäftsbetrieb. Die Risikoüberwachung ist Aufgabe des Risikocontrollings.

Risikomanagement

Im Rahmen der Risikosteuerung werden geeignete Strategien und Maßnahmen zur Risikobegrenzung getroffen. Hierbei unterscheiden wir aktive und passive Risikosteuerung. Unter aktiver Risikosteuerung verstehen wir Maßnahmen zur Risikodiversifikation, Risikotransfer und Risikoversicherung. Als passive Risikosteuerung sind Risikovermeidungsstrategien und Risikominderungsstrategien zu verstehen. Dies sind die Steuerung der Kredithöhe auf Einzelgeschäftsebene und die am Risiko orientierte Vergabe von Konditionen im Neugeschäft.

Risikoberichterstattung

Die Berichterstattung erfolgt durch den vierteljährlichen Risikomanagement – Report, der an Aufsichtsrat, Vorstand und Generalbevollmächtigte sowie weitere Fachverantwortliche innerhalb des Konzerns und der Bank zur Information weitergeleitet wird. In diesem Report werden die Ergebnisse des Risikocontrollings aus dem Kreditrisiko- und Marktpreisrisikobericht konsolidiert. Die Berichterstattung über die operationellen Risiken und Liquiditätsrisiken fließen ebenfalls dort ein. Der Marktpreisrisikobericht wird monatlich erstellt, die restlichen Berichte quartalsweise.

Das Risikomanagement fasst die Risikoarten zusammen und ermittelt die aktuelle Risikostruktur, Risikoauslastung und Risikotragfähigkeit.

Zusätzlich wurde ein Frühwarnsystem entwickelt, das aus Beobachtungskennzahlen für die einzelnen Risikoarten besteht, von denen Frühwarnwerte und kritische Werte abgeleitet werden. Die Erreichung der Frühwarnwerte und kritischen Werte lösen Ad-hoc-Mitteilungen aus, die die Berichterstattung abrunden.

Im Rahmen dieser Berichterstattung schlägt das Risikomanagement gezielte Maßnahmen zur Risikosteuerung vor und dokumentiert deren Wirksamkeit.

2. Risikokapitalsteuerung

2.1 Konzept der Risikotragfähigkeit

Risikotragfähigkeit

Um die Risikotragfähigkeit zu beurteilen, wird die Summe der aktuell gemessenen Einzelrisiken mit der Risikodeckungsmasse abgeglichen.

Der Nachweis der Risikotragfähigkeit ist gegeben, solange die Summe der Risikopotenziale aus den Stressszenarien die Risikodeckungsmasse nicht überschreitet.

Risikodeckungsmasse

Die Risikodeckungsmasse setzt sich zusammen aus gezeichnetem Kapital, Kapital- und Gewinnrücklagen, abzüglich stillen Lasten und ggfs. geplanten Verlusten.

Am 31.12.2009 setzte sich die Risikodeckungsmasse wie folgt zusammen:

Risikodeckungsmasse	Dez 09 in T €
Gezeichnetes Kapital	25.053
Kapitalrücklagen	28.957
Gewinnrücklagen	10.587
./. Stiller Lasten	0
./. geplanter Verluste	0
Risikodeckungsmasse	64.597

Zur Sicherstellung eines angemessenen Eigenkapitalniveaus werden im Rahmen des Kapitalallokationsprozesses Risiken durch Risikolimiten gezielt gesteuert.

Risikolimiten

Zur Steuerung der Risikoarten wurden für die Einzelrisiken Risikolimiten definiert. Die Addition dieser Einzelwerte stellt die Risikoobergrenze dar. Die Risikolimiten werden jährlich durch das Risikomanagement überprüft und mit der Geschäftsleitung abgestimmt.

Die Risikolimiten für das Geschäftsjahr 2009 verteilen sich wie folgt:

Risikolimiten	in T €
Adressenrisiko	13.000
Counterparty Risiko	18.000
Länderrisiko	2.000
Marktpreisrisiko	3.000
Spreadrisiko	10.000
Liquiditätsrisiko	6.000
Operationelle Risiken (Abzugsbetrag)	5.000
Sonstige Risiken (Abzugsbetrag)	1.000
Risikoobergrenze	58.000

Risikoauslastung

Die aktuelle Risikoauslastung wird vierteljährlich aus der Summe der Stressszenarien der Einzelrisiken ermittelt. Dabei werden risikomindernde Korrelationseffekte nicht berücksichtigt.

Risikoauslastung Adressenrisiken

Die Risikoauslastung der Adressenrisiken wird im Normalszenario durch die historischen Ausfallquoten gemessen. Belastungs- und Stressszenarien werden vom Normalszenario abgeleitet, indem Wanderungen in die nächsten höheren Ausfallwahrscheinlichkeiten unterstellt werden.

Risikoauslastung Länderrisiken und Counterparty Risiken

Die Ermittlung der Länderrisiken und Counterparty Risiken erfolgt auf Basis ratingbasierter Ausfallwahrscheinlichkeiten. Hierbei handelt es sich um branchenunabhängige Ausfallwahrscheinlichkeiten von Standard & Poor's, die zur Risikobewertung herangezogen werden.

Die dort dargestellten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden im Normalszenario herangezogen. Bei dem Belastungsszenario wird das 10-fache und beim Stressszenario das 25-fache des Normalszenarios angesetzt. Die ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten werden danach mit dem Volumen der Forderungen multipliziert. Das Produkt dieser Faktoren ergibt das Risiko.

Risikoauslastung Zinsänderungsrisiken

Die Auslastung der Marktpreisrisiken wird anhand des definierten Stressszenarios nach der Varianz / Kovarianz Methode gemessen. Hierbei wird der Value-at-Risk für das Zinsbuch der Bank mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt.

Risikoauslastung Spreadrisiken

Das Spread Risiko wird barwertig mit einem Value-at-Risk Ansatz nach der Varianz / Kovarianz Methode ermittelt. Hierbei werden die Spreadrisiken anhand von historischen Volatilitäten von Zinssätzen der Asset Klasse Pfandbriefe reduziert um den risikolosen Zins der Asset Klasse Bundesanleihen der öffentlichen Hand ermittelt.

Die ermittelte durchschnittliche Tagesvolatilität wird auf die notwendigen Prozent-Quantile der Standardnormalverteilung skaliert, mit der Wurzel der Haltedauer und dem Barwert der Forderung multipliziert. Das Stressszenario wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen ermittelt.

Risikoauslastung Liquiditätsrisiken

Die strukturellen Liquiditätsrisiken werden über den Liquidity Value-at-Risk barwertig mit dem Varianz / Kovarianz Ansatz ermittelt. Der Liquidity Value-at-Risk bewertet den Vermögensverlust am Ende der Haltedauer aufgrund unerwartet hoher Refinanzierungskosten, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb einer bestimmten Zeitdauer nicht überschritten wird.

Basis sind die passiven Netto Cashflow Überhänge, die gewichtet mit den historischen Volatilitäten das strukturelle Liquiditätsrisiko widerspiegeln. Das Stressszenario wird mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einer Haltedauer von 250 Handelstagen ermittelt.

Risikoauslastung operationelle Risiken

Als Auslastung werden die regulatorisch nach dem Basisindikatoransatz zu unterlegenden Eigenmittel als Abzugsbetrag definiert.

Risikoauslastung sonstige Risiken

Da die sonstigen Risiken nicht gemessen werden ist als Auslastung ein Risikolimit als Abzugsbetrag definiert.

2.2 Nachweis der Risikotragfähigkeit**Ökonomische Eigenkapitalanforderungen**

Ziel der Risikokapitalsteuerung ist es, das zur Verfügung stehende Eigenkapital einer risikoertragsoptimierten Verwendung zuzuführen und dabei zu jedem Zeitpunkt die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Zum Jahresende 2009 betrug die Risikodeckungsmasse T € 64.597. Hiervon wurden im Rahmen der Risikokapitalallokation 58.000 T € als Risikolimite vergeben.

Risikoauslastung der Risikolimite

Vierteljährlich wird die Auslastung der einzelnen Risikoarten ermittelt und mit den Risikolimiten verglichen. Im Sinne der Risikosteuerung darf die tatsächliche Risikoauslastung die definierten Risikolimite nicht überschreiten.

Zum Jahresende 2009 betrug die aktuelle Risikoauslastung der Risikolimite lediglich 48,76 Prozent.

Risikoauslastung	Risikolimite	Auslastung	
	in T €	in T €	Dez 09 in %
Adressenrisiko	13.000	11.175	85,96
Counterparty Risiko	18.000	6.459	35,88
Länderrisiko	2.000	799	39,94
Marktpreisrisiko	3.000	2.151	71,68
Spreadrisiko	10.000	844	8,44
Liquiditätsrisiko	6.000	2.270	37,83
Operationelle Risiken (Abzugsbetrag)	5.000	3.585	71,70
Sonstige Risiken (Abzugsbetrag)	1.000	1.000	100,00
Summe	58.000	28.281	48,76

Somit werden die Risikolimite zurzeit deutlich mit rund T € 29.700 unterschritten.

Risikoauslastung der Risikodeckungsmasse

Die Risikotragfähigkeit wird ermittelt, indem das Risikopotenzial aus den Stressszenarien mit der Risikodeckungsmasse verglichen wird. Zum Nachweis der Risikotragfähigkeit darf das Risikopotenzial die Risikodeckungsmasse nicht überschreiten.

Zum Jahresende 2009 betrug das aktuelle Risikopotenzial lediglich 43,78 Prozent der Risikodeckungsmasse. Damit steht ein angemessenes internes Kapital zur Verfügung.

Risikotragfähigkeit	Dez 09	
	in T €	in %
Risikodeckungsmasse	64.597	100,00
Risikoauslastung	28.281	43,78
Freie Risikodeckungsmasse	36.316	56,22

3. Risikoarten

Als wesentliche Risikoarten werden die Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken im Anlagebuch, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken separat gesteuert.

3.1 Adressenausfallrisiken

Das Adressenausfallrisiko umfasst das Bonitätsrisiko von Kreditnehmern, institutionellen Kontrahenten und Emittenten und Länderrisiken. Es stellt den möglichen Verlust aufgrund eines Ausfalls vertraglicher Leistungen eines Geschäftspartners dar. Das Kreditrisiko und das Counterparty Risiko von institutionellen Kontrahenten und Emittenten stellen das überwiegende Adressenausfallrisiko dar.

Kreditrisiken

Im Kreditgeschäft erreicht die Bank die angestrebte Risikobegrenzung durch die Beschränkung auf den privaten Kunden, enge Limits von Darlehenshöhen für Kreditnehmer und die Beleihung von ausschließlich wohnwirtschaftlich genutzten Immobilien mit banküblichen, liquiden Sicherheiten.

Die Bank setzt zur Risikoklassifizierung ihrer potenziellen Kunden ein Antragsscoring ein. Das Scoringmodell unterstützt bei der Beurteilung der individuellen Kreditwürdigkeit und stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den allgemeinen Bonitätsanforderungen im Kreditgenehmigungsprozess dar.

Der abschließende Kreditentscheidungsprozess ist größenabhängig gestaffelt und bezieht den Vorstand ein. Ab einer definierten Engagementshöhe ist der Kreditausschuss des Aufsichtsrats zu informieren bzw. dessen Zustimmung einzuholen.

Im Rahmen des installierten Entscheidungsprozesses wird explizit auf die Trennung von Akquisitions- und Kreditentscheidungskompetenz geachtet. Die Bonitätsbeurteilung wie auch die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten der Engagements wird in einem standardisierten Verfahren dokumentiert.

Die Risikoüberwachung umfasst neben einem automatisierten Mahnwesen auch die anlaßbezogene Überprüfung der Bonitätsbeurteilung. Die Kreditausfallrisiken sollen aufgrund der restriktiven, auf Sicherheiten aufbauenden Risikostrategie, auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Die Risikovorsorge im Bereich des Kreditausfallrisikos wird regelmäßig an die Entwicklung des Kreditportfolios angepasst.

An der Verfeinerung des bestehenden Konzeptes zur Steuerung der Risikovorsorge wird ständig gearbeitet.

Die Kreditausfallrisiken werden als wesentliche Risiken gesehen, die einen weiteren Regelungsbedarf haben, der über die allgemeinen Anforderungen der Risikostrategie hinausgehen. Aus diesem Grunde wurde ein Kreditsollportfolio definiert, mit dem die Kreditausfallrisiken gesteuert werden.

Branchenprofil

Das Branchenprofil spiegelt die Strategie wider. Die Schwerpunkte liegen bei Geldanlagen bei Kreditinstituten und dem klassischen Retailgeschäft mit Privatkunden.

Branchenprofil	Kredite und Zusagen	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €
Kreditinstitute	359.591	252.195	0	611.786
Verarbeitendes Gewerbe	2.773	0	0	2.773
Baugewerbe	3.045	0	0	3.045
Handel	1.732	0	0	1.732
Versicherungsgewerbe	3.700	0	0	3.700
Dienstleistungen	13.817	1	0	13.818
Privatpersonen	464.897	0	0	464.897
Sonstige	229	80	0	310
Insgesamt	849.785	252.276	0	1.102.061

Restlaufzeitenprofil

Das Profil der Restlaufzeiten zeigt die wesentlichen Bestände in den Restlaufzeiten unter 1 Jahr und über 5 Jahre.

Restlaufzeitenprofil	Kredite und Zusagen	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €
< 1 Jahr	433.407	186.791	0	620.198
1 Jahr - 5 Jahre	108.019	65.485	0	173.504
> 5 Jahre	308.359	0	0	308.359
Insgesamt	849.785	252.276	0	1.102.061

„In Verzug befindliche“ und „notleidende Kredite“

Alle offenen fälligen Forderungen, die mindestens 90 Tage überfällig sind¹ sowie alle Kreditkonten aus der Intensivbetreuung werden als „in Verzug“ befindliche Forderungen definiert. Kredite aus der Problemerkreditbearbeitung werden als „notleidende Kredite“ definiert.

Für offene fällige Forderungen wird ein automatisiertes Mahnverfahren genutzt. Erfolglos gemahnte Engagements werden ab der zweiten Mahnung in die manuelle Bearbeitung übernommen.

In der Intensivbetreuung werden gefährdete Kreditengagements manuell überwacht und Maßnahmen durchgeführt, die geeignet sind, Kreditengagements zu sanieren und in den Bestand der ordnungsgemäß verlaufenden Engagements zu überführen.

Mit der Problemerkreditbearbeitung werden Maßnahmen durchgeführt, die der Realisierung notleidender Kreditforderungen dienen. Dabei sind alle Möglichkeiten zu nutzen, die für eine vollständige und bestmögliche Realisierung der Forderungen notwendig sind. Dies beinhaltet neben der Sicherheitenverwertung auch die dingliche und persönliche Zwangsvollstreckung gegen Haupt- und Mitschuldner sowie Bürgen.

¹ Ab einer Mindesthöhe von 100.- Euro

Bildung von individueller und pauschalierter Risikovorsorge

Zur Risikovorsorge ausfallgefährdeter Kredite werden laufend Einzelwertberichtigungen gebildet. Von Zinswertberichtigungen wird abgesehen, da ab Kündigung eines Engagements die Kredite zinslos gestellt werden. Separat werden Rückstellungen für Risiken aus laufenden Gerichtsprozessen und anderen ungewissen Verbindlichkeiten gebildet.

Die Bildung der Einzelwertberichtigung erfolgt individuell auf Problemkreditengagements mit einer Inanspruchnahme von T € 200 und darüber. Eine Einzelwertberichtigung ist zu bilden, wenn der voraussichtlich erzielbare Wert der Sicherheiten die Kreditforderung nicht abdeckt oder die Forderung ganz oder teilweise uneinbringlich ist.

Wird ein Ausfallrisiko festgestellt oder ist die Erhöhung der bereits bestehenden EWB erforderlich, wird eine EWB - Vorlage erstellt und die Entscheidung des jeweiligen Kompetenzträgers eingeholt.

Der Einzelwertberichtigungsbedarf wird ab einer Höhe von T € 10 laufend bewilligt und vierteljährlich hinsichtlich eines Erhöhungs-, Auflösungs- und Abschreibungsbedarfs überprüft.

Der Einzelwertberichtigungsbedarf der Problemkreditengagements mit einer Inanspruchnahme unter T € 200, der Intensivbetreuungskredite sowie der gemahnte Kreditengagements wird auf Basis eines Modells pauschal ermittelt. Das Modell wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Dieses Modell berücksichtigt sowohl die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditengagement zum Mahnfall bzw. in letzter Stufe zum Problemkredit wird, als auch die Höhe eines voraussichtlichen Verlustes. Daraus werden Verlustquoten gebildet, die auf historischen Erfahrungswerten beruhen.

Sollte im Rahmen der Sachbearbeitung ein Ausfallrisiko erkennbar werden, das die pauschale Risikovorsorge um mehr als T € 50 übersteigt, wird die Wertberichtigung entsprechend erhöht.

Die Entwicklung der Risikovorsorge sah im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt aus:

Entwicklung der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
EWB	2.817	1.241	219	1.050	2.788
Pauschale EWB	3.675	526	0	682	3.519
PWB	943	245	0	0	1.188
Rückstellungen	733	121	0	0	854
Gesamt	8.168	2.133	219	1.732	8.349

Die Rückstellungen im Kreditgeschäft betreffen die Forderungsverkäufe an die AXA Lebensversicherung, um die Deckungsstockfähigkeit der verkauften Forderungen zu gewährleisten.

Die Risikovorsorge für die Einzelwertberichtigungen, Pauschale Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen verteilen sich auf folgende Branchen:

Branchen	Gesamtanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit EWB)	Bestand EWB / PEWB	Netto-zuführung/ Auflösungen von EWB / PEWB	Direktabschreibung	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf)
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5) = (1) ./. (2)
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Kreditinstitute					
Verarbeitendes Gewerbe	2	0	6	0	1
Baugewerbe	398	116	12	0	282
Handel	278	79	2	0	199
Versicherungsgewerbe	28	8	0	0	20
Dienstleistungen	1.628	700	140	0	928
Privatpersonen	16.957	6.585	-42	0	10.372
Sonstige	26	7	0	0	19
Insgesamt	19.318	7.496	118	0	11.822

Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurden im Geschäftsjahr in Höhe von T € 54 vereinnahmt.

Geografisch betrifft die Risikovorsorge nur Finanzierungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Länderrisiken

Geografische Verteilung

Das geografische Hauptgebiet im Privatkundengeschäft ist Deutschland. Im Interbankengeschäft spielt als zentraler Geldhandelspartner die AXA Bank Europe mit Sitz in Belgien die entscheidende Rolle. Dieses Konzentrationsrisiko entspricht der Strategie.

Geografische Verteilung	Kredite und Zusagen	Wertpapiere	Derivative Finanzinstrumente	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €
Deutschland	686.910	244.906	0	931.816
Belgien	140.060	0	0	140.060
Luxemburg	20.046	0	0	20.046
Spanien	85	7.370	0	7.455
Dänemark	1.188	0	0	1.188
Sonstige	1.496	0	0	1.496
Insgesamt	849.785	252.276	0	1.102.061

Aus dem Rating der einzelnen Länder wird ein Risikoprofil für Länderrisiken ermittelt. Dieses Risikoprofil sieht Ende 2009 wie folgt aus:

Risikoprofil Länderrisiken	Anzahl	Volumen in T €
AAA	10	22.509
AA+	3	147.533
AA	2	6
AA-	0	0
A+	1	44
A	2	12
A-	1	94
BBB+	1	11
BBB	1	3
BBB-	2	7
BB+	1	26
BB	0	0
Summe	24	170.245

Emittenten- und Kontrahentenrisiken²

Emittenten- und Kontrahentenrisiken bestanden in 2009 aus Geldanlagen und Pfandbriefen von anderen Banken.

Zur Begrenzung der Emittentenrisiken werden vorab Gesamtlime bewilligt. Die Bewilligung erfolgt durch die Geschäftsleitung mit Zustimmung des Kreditausschusses. Für öffentlich rechtliche Wertpapiere werden keine Einzellimite vorgegeben.

Einzellimite gegenüber Emittenten und Kontrahenten werden nach Rating basierten Modellen ermittelt. Im Rahmen der Modelle kann der Ressortvorstand auf Antrag von Head of Treasury und Befürwortung durch Risikomanagement Einzellimite einrichten lassen.

Für ein Limit außerhalb des Rahmenbewilligungsprozesses erstellt der Kreditbereich nach Antrag durch Head of Treasury und Befürwortung durch Risikomanagement eine Kreditvorlage. Die Bewilligung erfolgt durch den Gesamtvorstand mit Zustimmung des Kreditausschusses.

Die Überwachung der Emittenten- und Kontrahentenratings erfolgt durch Head of Treasury in Form von Ad-hoc-Mitteilungen, wenn sich das Rating verschlechtert. Dokumentiert werden die aktuellen Ratings in einer Limitliste, die vom Backoffice Treasury täglich aktualisiert wird. Eine jährliche Bonitätsüberwachung im Sinne § 18 KWG erfolgt durch den Kreditbereich.

Aus dem Rating der einzelnen Emittenten und Kontrahenten wird ein Risikoprofil für Counterparty Risiken ermittelt. Dieses Risikoprofil sieht Ende 2009 wie folgt aus:

Risikoprofil Counterparties	Anzahl	Volumen in T €
AAA	15	238.400
AA+	0	0
AA	0	0
AA-	1	140.000
A+	1	50.000
A	0	0
A-	3	50.000
BBB+	2	45.000
BBB	0	0
BBB-	1	5.000
Summe	23	528.400

Beteiligungen im Anlagebuch

Beteiligungen werden ausschließlich aus strategischen Gründen gehalten. Die Bewertung erfolgt nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des Handelsgesetzbuches (HGB) zu Anschaffungskosten. Aktuell bestehen Beteiligungen an der Liquiditäts- und Konsortialbank GmbH mit einem Buchwert von T € 25 und an der AGB Frankfurt Holding Wohnungsbau- und Beteiligungsgesellschaft mbH mit einem Buchwert von T € 1.

Beteiligungen in T €	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
nicht börsengehandelte Positionen	26	26	-

3.2 Marktpreisrisiken

² Counterparty Risiken

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko des Wertverlusts aus veränderten Marktpreisen. Das Marktpreisrisiko umfasst bei uns vorrangig das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch und Spreadrisiken in Form von Bewertungsrisiken aus Wertpapieranlagen. Aktienkursrisiken und Fremdwährungsrisiken gehen wir nicht ein.

Zinsänderungsrisiken

Das primäre Geschäftsgebiet der AXA Bank ist die Finanzierung von privaten Immobilien. Traditionell findet die Finanzierung in Euro mit Zinsbindungsfristen von 5 bis 15 Jahren statt. Das zentrale Geschäft erfordert „back to back“ Refinanzierungsgeschäfte mit Laufzeiten i.d.R. von bis zu 10 Jahren. Die Refinanzierungsgeschäfte mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren tragen dem Sonderkündigungsrecht nach 10 Jahren Zinsbindung für den Kunden Rechnung. Die AXA Bank refinanziert sich langfristig durch Forderungsverkäufe an die AXA Lebensversicherung, durch Schuldscheindarlehen und Bankdarlehen bei Finanzinstituten. Ziel ist es die hieraus entstehenden Marktpreisrisiken zu messen und zu steuern.

Bei der Ermittlung der Marktpreisrisiken verwenden wir die Renditekurve von Reuters. Bei den variablen Produkten, werden Elastizitäten und Kapitalbindungen vorgegeben, die sich am beobachteten Dispositionsverhalten der Kunden orientieren. Sondertilgungsraten für Kredite werden bei der Ermittlung berücksichtigt. Bei den an die AXA Lebensversicherung zum Verkauf vorgesehenen Forderungen wird mit Zeitverzug, der die Verzögerung bis zur vollständigen Auszahlung und Sicherstellung berücksichtigt, die Forderung als verkauft angesetzt. Das Eigenkapital wird nicht im Zinsbuch berücksichtigt.

Darüber hinaus wird die Risikoanalyse durch Szenarioberechnungen abgerundet. Das Risikocontrolling ermittelt monatlich die Höhe der Zinsänderungsrisiken.

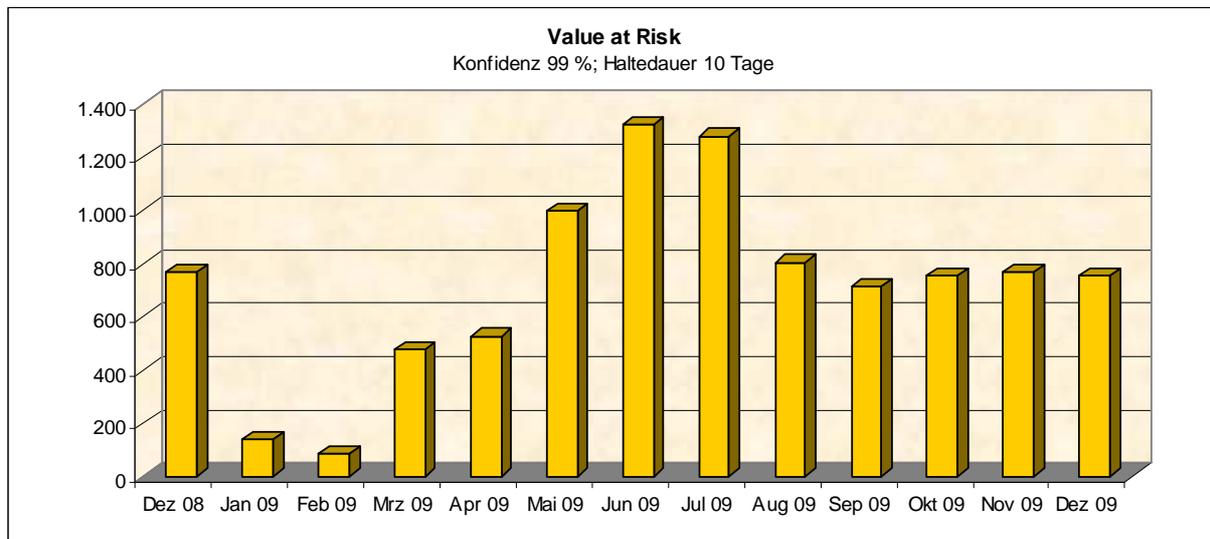
Value-at-Risk

Zur Messung der Zinsänderungsrisiken setzen wir die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) empfohlene Value-at-Risk Methode ein. Der Value-at-Risk bezeichnet den maximalen Verlust, der mit einer vorgegebenen hohen Wahrscheinlichkeit am Ende eines vorgegebenen unter normalen Marktbedingungen nicht überschritten wird.

Bei der Steuerung der Zinsänderungsrisiken unterscheiden wir zwischen einem kurzfristigen und einem mittelfristigen Ansatz.

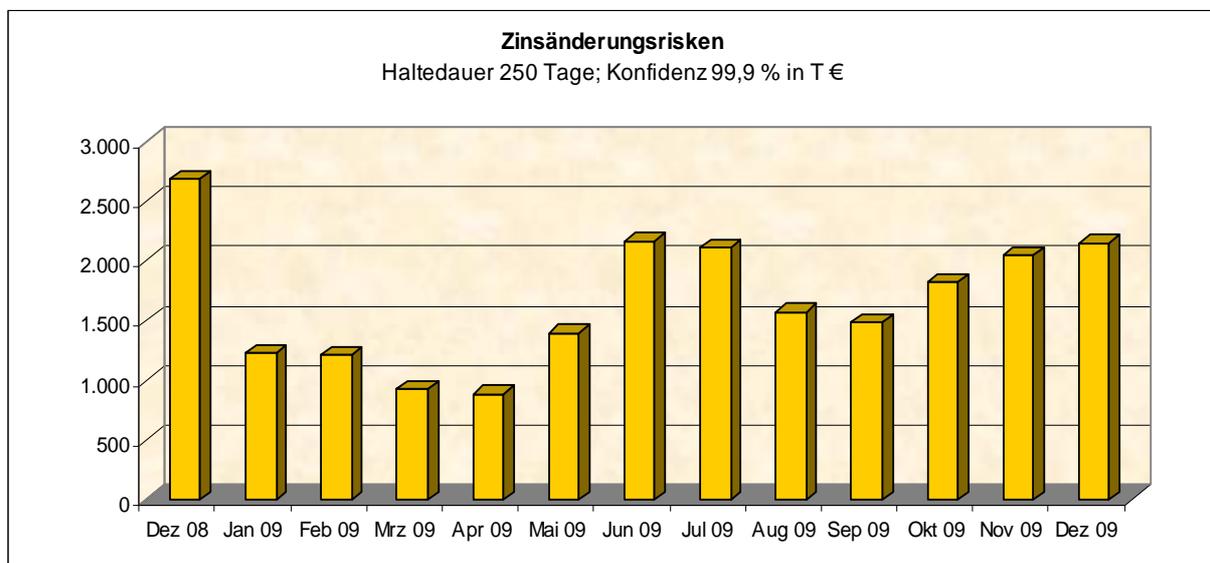
Im kurzfristigen Ansatz wird der Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 10 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99 Prozent ermittelt. Die Limitierung erfolgt über ein relatives Limit, das ins Verhältnis zum Barwert gesetzt wird. Die Haltedauer von 10 Tagen wird hierbei als Reaktionszeit gesehen, in die nicht gewünschten Marktpreisrisiken glattgestellt werden können.

Der Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 10 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 % entwickelte sich wie folgt:



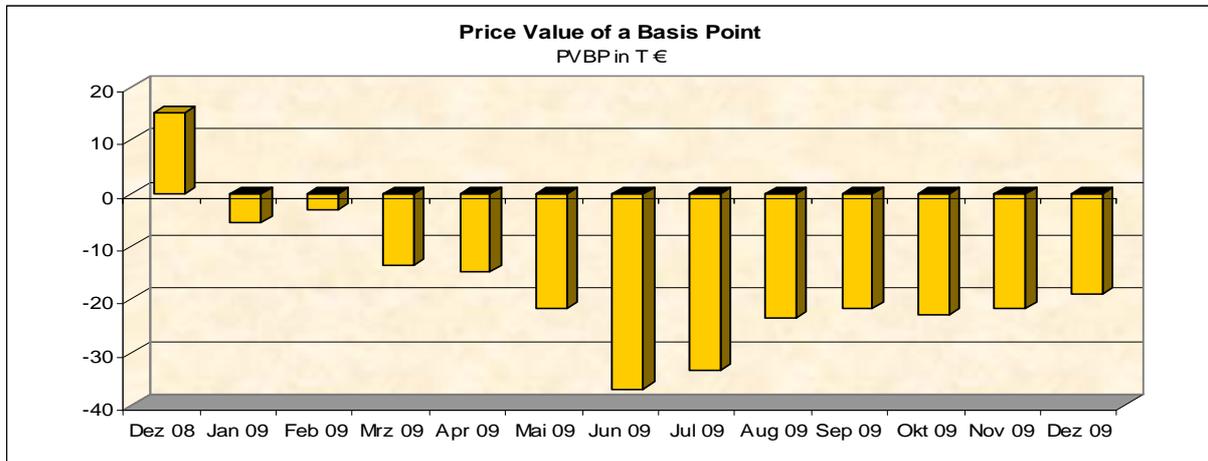
Den mittelfristigen Ansatz setzen wir zur Messung der Risikoauslastung im Rahmen der Risikotragfähigkeit ein, hierbei wird der Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Die absolute Risikohöhe ist hierbei auf T € 3.000 limitiert, die als periodisches Risiko-limit für das Geschäftsjahr dient.

Der Value-at-Risk für dieses Szenario entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt:



Price Value of a Basis Point

Die Zinssensitivität Price Value of a Basis Point ermittelt das barwertige Risiko bei der Veränderung des Zinsniveaus um einen Basispunkt. Die Zinssensitivität für die Veränderung des Zinsniveaus um einen Basispunkt entwickelte sich folgendermaßen:

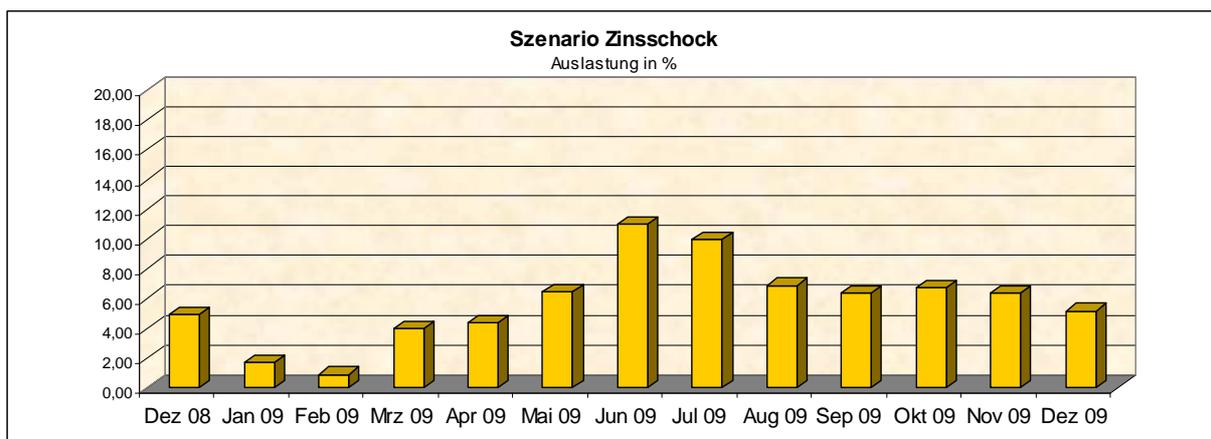


Bei negativen Werten profitieren wir von einem sinkenden Zinsniveau, bei positiven Werten von einem steigenden Zinsniveau.

Ergänzend zur Berechnung des Value-at-Risks führen wir regelmäßig Stresstests durch, die das Risikopotenzial der Risikopositionen bei extremen Marktbewegungen zeigen. Hierbei unterscheiden wir als interne Steuerungsgröße das Szenario Zinsschock und die aufsichtsrechtlich geforderte externe Steuerungsgröße Szenario Ausreißer – Institut.

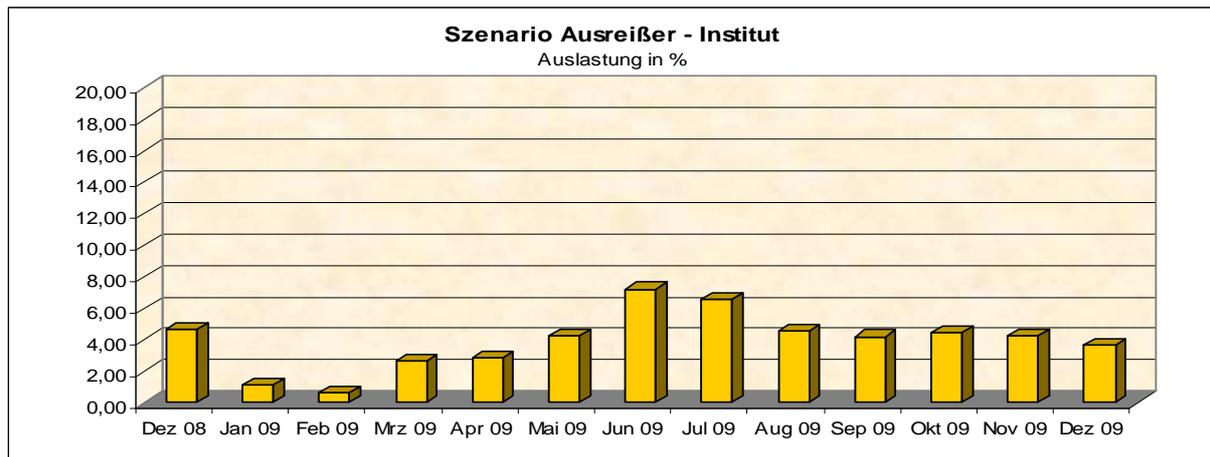
Zinsschock

Das Szenario Zinsschock simuliert eine Veränderung in Höhe vom + / - 200 BP und analysiert die Auswirkungen auf den Barwert. Das maximale Risiko bei einem Zinsschock von +/- 200 BP soll 20 % der Eigenmittel nicht überschreiten. Die Auslastung entwickelte sich wie folgt:



Ausreißer – Institut

Das aufsichtsrechtlich geforderte Szenario Ausreißer – Institut, beinhaltet eine Parallelverschiebung der Zinskurve um + 130 Basispunkten und - 190 Basispunkten. Das aus diesen Szenarien ermittelte barwertige Risiko darf maximal 20 % der Eigenmittel betragen. Die Auslastung dieser Kennzahl sah in 2009 wie folgt aus:



Die Einhaltung wird monatlich vom Risikocontrolling überwacht.

Backtesting

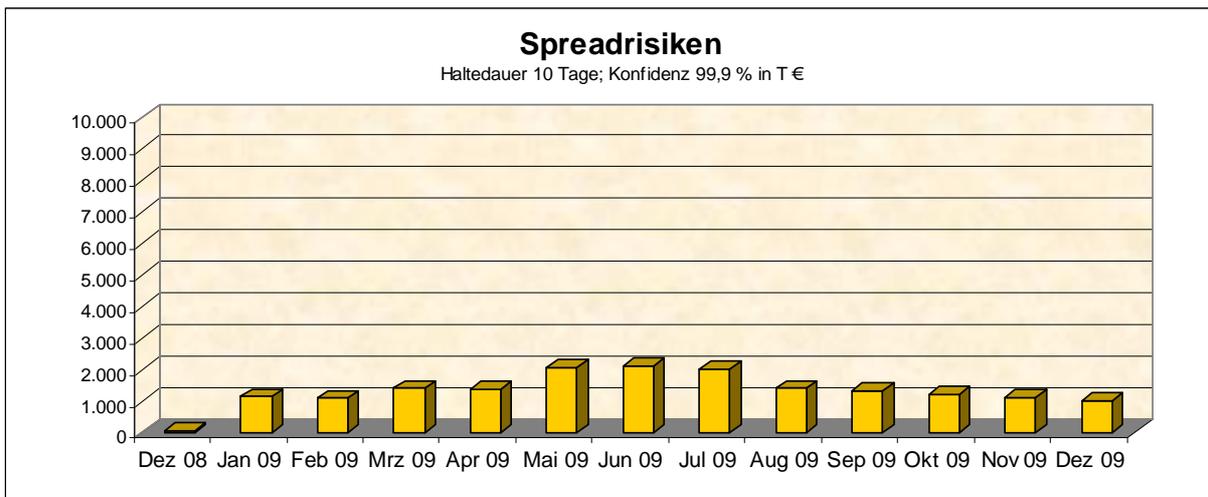
Zur Validierung der Qualität unserer Value-at-Risk-Modelle wird jährlich ein Backtesting durchgeführt. Die Annahmen werden auf Basis historischer Veränderungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist das Risikomanagement.

Spreadrisiken

Die Steuerung der Spreadrisiken erfolgt mit einem Value-at-Risk Ansatz nach der Varianz / Kovarianz Methode. Hierbei unterscheiden wir zwischen einem kurzfristigen und einem mittelfristigen Ansatz.

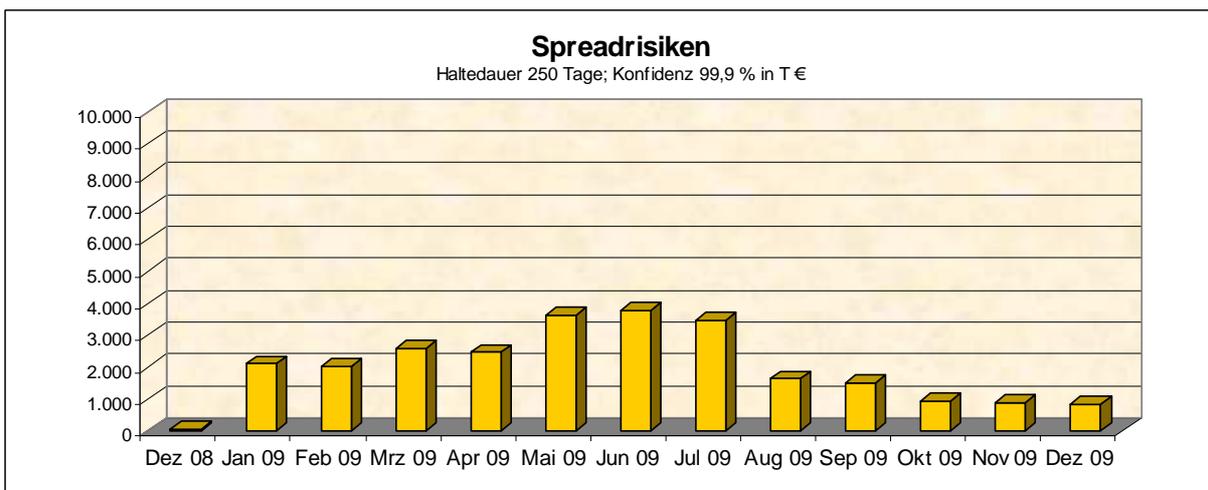
Im kurzfristigen Ansatz wird der Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 10 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Die Haltedauer von 10 Tagen wird hierbei als Reaktionszeit gesehen, in die nicht gewünschten Spreadrisiken glattgestellt werden können.

Der Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 10 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % entwickelte sich wie folgt:



Den mittelfristigen Ansatz setzen wir zur Messung der Risikoauslastung im Rahmen der Risikotragfähigkeit ein, hierbei wird der Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Die absolute Risikohöhe ist hierbei auf T € 10.000 limitiert, die als periodisches Risikolimit für das Geschäftsjahr dient.

Der Value-at-Risk für dieses Szenario entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt:



3.3 Liquiditätsrisiken

Dispositive Liquidität

Unter dem dispositiven Liquiditätsrisiko wird das Risiko bewertet, dass die gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitnah oder vollständig erfüllt werden können.

Backoffice Treasury erstellt zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit monatliche Liquiditätsanalysen.

Die Treasury sorgt für die notwendige Liquidität, indem kurzfristige Geldanlagen in Form von Tagesgeld- und Festgeldanlagen bei Banken und Wertpapiere als Liquiditätsreserve in ausreichendem Maß vorhanden sind. Zusätzlich ermöglichen offene Refinanzierungslinien bei anderen Banken kurzfristig einen über dem Plan liegenden Liquiditätsbedarf zu decken. Laufzeitbedingte Risiken werden durch eine weitestgehend laufzeitkongruente Refinanzierung der herausgelegten Aktiva vermieden.

Der Liquiditätsgrundsatz wird durch das Rechnungswesen im „Vier-Augen-Prinzip“ im Rahmen der Funktionstrennung überwacht und damit die notwendige Liquidität sichergestellt. Diese Überwachung wird mittels einer DV-technischen Lösung auf täglicher Basis durchgeführt.

Im Rahmen der neuen Mindestanforderungen an das Risikomanagement wird ab dem Geschäftsjahr 2010 ergänzend ein Modell zur Steuerung der institutsspezifischen und marktspezifischen Liquiditätsrisiken eingeführt. Dieses Modell ermittelt auf Grundlage der getroffenen Annahmen Normal-, Belastungs- und Stressszenarien. Definierte Limitkorridore für Ober- und Untergrenzen generieren Steuerungsimpulse.

Das strukturelle Liquiditätsrisiko wird über den Liquidity Value-at-Risk gesteuert. Der Liquidity Value-at-Risk misst das Risikopotenzial aus Liquiditätsfristentransformation, das aufgrund von steigenden Refinanzierungsspreads durch Schließung von Liquiditätsgaps innerhalb einer vorgegebenen Haltedauer mit einer definierten Eintrittswahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Strukturelle Liquidität

Unter den strukturellen Liquiditätsrisiken versteht man, dass sich aufgrund einer bonitätsbedingten Refinanzierungsverteuerung die Liquiditätskosten beim Schließen von Liquiditätslücken verändern.

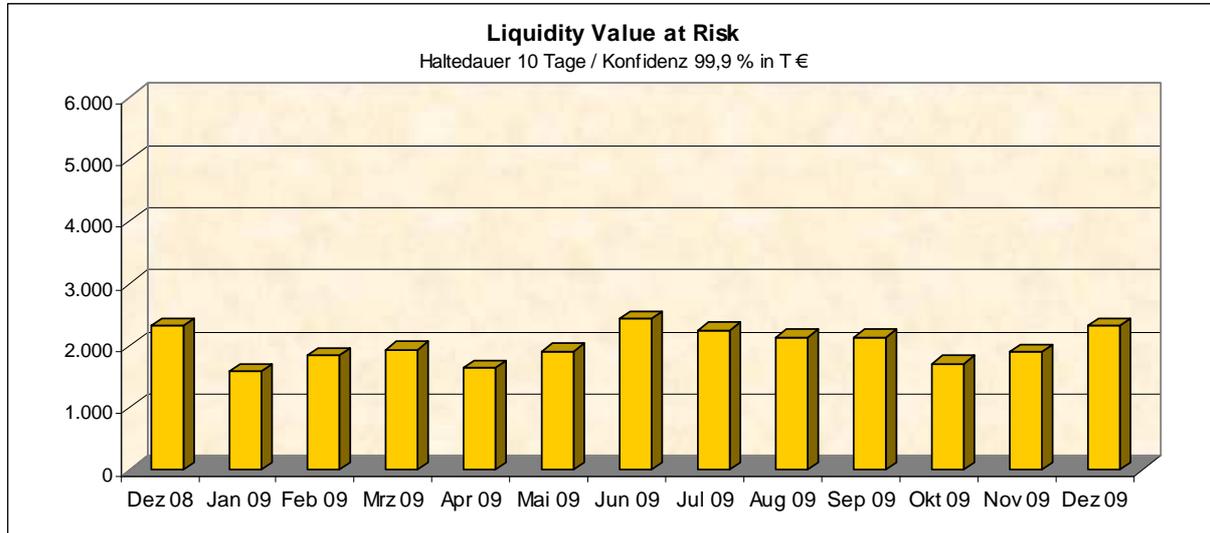
Eine Verteuerung der Refinanzierung kann unabhängig vom Zinsniveau eintreten, wenn sich beispielsweise die Bonität der Bank verschlechtert oder an den Geld- und Kapitalmärkten eine Ausweitung des „Liquidity Spreads“ erfolgt.

Die Steuerung der strukturellen Liquiditätsrisiken erfolgt mit dem Liquidity Value-at-Risk nach der Varianz / Kovarianz Methode. Der Liquidity Value-at-Risk ist der barwertige Vermögensverlust am Ende der Haltedauer aufgrund unerwartet hoher Refinanzierungskosten, der mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit innerhalb einer bestimmten Zeitdauer nicht überschritten wird.

Basis sind die passiven Netto Cashflow Überhänge, die gewichtet mit den historischen Volatilitäten, dem so genannten „Liquidity Spread“, das strukturelle Liquiditätsrisiko widerspiegeln. Hierbei unterscheiden wir zwischen einem kurzfristigen und einem mittelfristigen Ansatz.

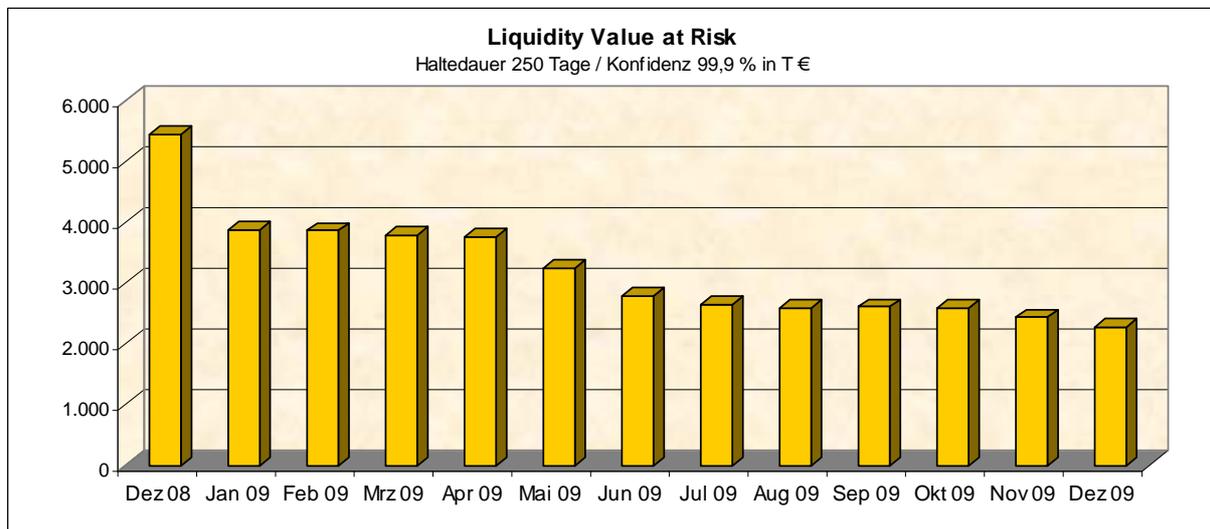
Im kurzfristigen Ansatz wird der Liquidity Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 10 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent ermittelt. Die Haltedauer von 10 Tagen wird hierbei als Reaktionszeit gesehen, in der die nicht gewünschten strukturellen Liquiditätsrisiken glattgestellt werden können.

Der Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 10 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % entwickelte sich wie folgt:



Den mittelfristigen Ansatz setzen wir zur Messung der Risikoauslastung im Rahmen der Risikotragfähigkeit ein, hierbei wird der Liquidity-Value-at-Risk mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % ermittelt. Die absolute Risikohöhe ist hierbei auf T € 6.000 limitiert, die als periodisches Risikolimit für das Geschäftsjahr dient.

Der Value-at-Risk für dieses Szenario entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt:



3.4 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Zur Messung der operationellen Risiken wird jährlich ein Risikoassessment im AXA Konzern durchgeführt. Die auf die AXA Bank entfallenen Risiken werden von den Risikobewerter der Fachabteilungen bewertet und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten versehen, die einen Rückschluss auf die Häufigkeit der zu erwartenden Schadensfälle ermöglichen.

Frühwarnindikatoren dienen als Ampelsystem um rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen einleiten zu können. Maßnahmenplanungen zur Reduzierung der Risiken werden im Rahmen des Risikoassessments gemeinsam durch den Risikomanager und die Risikobewerter erarbeitet.

Die eingetretenen Schadensfälle werden ab einer definierten Schadenshöhe in der zentralen Schadensfalldatenbank erfasst. Die Analyse der Schadensfälle durch das Risikomanagement ermöglicht ein Backtesting für das Risikoassessment und dient als Grundlage für Maßnahmenplanungen im Risikomanagementprozess.

Für die ökonomischen Kapitalanforderungen werden die operationellen Risiken nicht separat ermittelt. Die Risikobewertung erfolgt über den Basisindikatoransatz, der für die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen im Meldewesen verwendet wird. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen werden als Risikoauslastung definiert.

3.5 Sonstige Risiken

Die sonstigen Risiken umfassen Reputationsrisiken, strategische Risiken und Geschäftsrisiken. Die sonstigen Risiken werden nicht einzeln überwacht. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit, ist für schlagend werdende sonstige Risiken Abzugsbetrag als Risikolimit festgelegt worden.

4. Aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderungen

4.1 Methoden und Ansätze

Bewertungsansätze

Die Bewertung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen erfolgt nach dem Kreditrisiko Standardansatz. Für die Bewertung der operationellen Risiken wurde der Basisindikatoransatz gewählt. Kreditrisikomindernde Sicherheiten werden im Rahmen der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten berücksichtigt.

Benannte Ratingagentur

Für die Forderungskategorie Staaten wurde die Exportversicherungsagentur Geschäfts Absicherung der Bundesrepublik Deutschland (AGA) nach § 41 Absatz 2 SolvV nominiert. Die gelieferten Länderratings werden für die Risikogewichtung der Forderungsklassen Zentralregierungen, Institute und von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen verwendet. Wir verwenden für die Sicherheiten der AXA Lebensversicherung das Rating von Standard & Poors nach § 41 Absatz 1 SolvV, aufgrund der Erleichterungen für finanzielle Sicherheiten nach § 155 SolvV wurde auf die Benennung der Ratingagentur nach § 41 Absatz 1 verzichtet.

Kreditrisiko Standardansatz

Das Kreditrisiko wird nach dem Standardansatz ermittelt. Im Standardansatz sind die von der Aufsicht vorgegebenen Risikogewichte, die für bestimmte Forderungsklassen von externen Ratings der Kreditnehmer abhängen, anzuwenden. Das Risikogewicht bei Staaten und Zentralbanken wird durch Länderklassifizierungen von der nominierten Exportversicherungsagentur ermittelt. Das Risikogewicht für Banken wird von dem um eine Stufe höheren Risikogewicht des entsprechenden Herkunftslands abgeleitet, auch hierbei wird auf die Länderklassifizierung der nominierten Exportversicherungsagentur zurückgegriffen. Auf das Rating von Unternehmen wird verzichtet, weil das Kreditneugeschäft nur an Privatpersonen erfolgt. Der geringe Altbestand von Unternehmensfinanzierungen wurde an nicht geratete Unternehmen vergeben, die somit mit einem Risikogewicht von 100 % angesetzt werden.

Marktpreisrisiko Standardansatz

Die AXA Bank führt kein Handelsbuch und keine derivativen Geschäfte, eine aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung der Marktpreisrisiken ist somit nicht erforderlich.

Basisindikatoransatz für operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

Die bankenaufsichtliche Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt. Bei Nutzung des Basisindikatoransatzes ist zur Abdeckung der operationellen Risiken Eigenkapital in Höhe von 15 % des Dreijahresdurchschnittes des in der Solvabilitätsverordnung definierten Risikoindikators vorzuhalten. Der Durchschnitt ist über den Bruttoertrag der letzten drei Jahre zu ermitteln, wobei negative Werte bei der Durchschnittsbildung nicht berücksichtigt werden. Der Bruttoertrag wird aus dem Zins- und Provisionsüberschuss ermittelt.

Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten

Die AXA Bank hat sich bei den Kreditrisikominderungstechniken für die einfache Methode für finanzielle Sicherheiten entschieden. Bei der einfachen Methode wird in Höhe der Sicherheit der Kreditbetrag durch die Sicherheit ersetzt und mit dem Risikogewicht der Sicherheit bewertet.

Finanzielle Sicherheiten und Gewährleistungen werden kreditrisikomindernd angerechnet. Unter den finanziellen Sicherheiten werden Bareinlagen, die bei der AXA Bank angelegt sind, Risiko mindernd angerechnet. Als Gewährleistungen werden die garantierten Rückkaufswerte von kapitalbildenden Lebensversicherungen der AXA Lebensversicherung und Bareinlagen bei fremden Banken kreditrisikomindernd angerechnet.

Die garantierten Rückkaufswerte der AXA Lebensversicherung werden risikogewichtet durch das aktuelle Rating der AXA Lebensversicherung von Standard & Poors. Die aktuelle Rating Information wird im Meldewesen verwaltet. Auf die aktuellen garantierten Rückkaufswerte der AXA Lebensversicherungen kann im AXA Konzern jederzeit zurückgegriffen werden.

Die Sicherheiten sind am jeweiligen Kreditkonto hinterlegt und werden von dort an das Meldewesen weitergegeben. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird laufend überwacht.

Die garantierten Rückkaufswerte der AXA Lebensversicherung bilden bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten eine Kreditrisikokonzentration. Die Risikokonzentration entspricht der Geschäftsstrategie.

4.2 Ermittlung der Kapitalanforderungen

Die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für den Kreditrisiko Standardansatz wird durch die Solvabilitätsverordnung bestimmt. Sie verteilt die Forderungen auf festgelegte Forderungsklassen.

Die Forderungsklassen sehen zum Jahresende wie folgt aus:

Risikoprofil nach Forderungsklassen	Ausstehende Forderungsbeträge vor Kreditrisikominderung	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen	Sicherheiten Zugänge	Ausstehende Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderung
in T €	1	2	3	4	=1-2-3+4
Zentralregierungen	80.828			1.039	81.867
Institute	291.037			1.801	292.838
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	239.982				239.982
Unternehmen	20.796		3.059	136.524	154.261
Mengengeschäft	351.718	1.028	135.218		215.472
durch Immobilien besicherte Positionen	98.340				98.340
Investmentanteile	17				17
Beteiligungen	26				26
Sonstige Positionen	5.831				5.831
Überfällige Positionen	16.528	11	48		16.469
Insgesamt	1.105.103	1.039	138.325	139.364	1.105.103

Die ermittelten Forderungsklassen werden mit vorgegebenen Risikogewichten bewertet, die Bewertung führt zu dem gewichteten Risikoprofil.

Risikoprofil nach Risikogewicht SolvV	Ausstehende Forderungsbeträge vor Kreditrisikominderung	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen	Sicherheiten Zugänge	Ausstehende Forderungsbeträge nach Kreditrisikominderung
in T €	1	2	3	4	=1-2-3+4
Risikogewicht 0%	80.828			1.039	81.867
Risikogewicht 10%	239.982				239.982
Risikogewicht 20%	294.326			138.325	432.651
Risikogewicht 35%	98.340				98.340
Risikogewicht 50 %	258				258
Risikogewicht 75%	351.718	1.028	135.218		215.472
Risikogewicht 100%	30.332		3.059		27.273
Risikogewicht 150%	9.319	11	48		9.260
Insgesamt	1.105.103	1.039	138.325	139.364	1.105.103

Die Kapitalanforderungen werden von den risikogewichteten Forderungen ermittelt. Hierbei werden die außerbilanziellen Positionen zusätzlich mit einem Konversionsfaktor bewertet.

Die Zusammenführung der Kapitalanforderungen pro Forderungsklasse wird um die Kapitalanforderung für die operationellen Risiken erhöht. Die Summe der Kapitalanforderungen wird ins Verhältnis zu den Eigenmitteln gesetzt und ergibt die Kapitalquote, die eine Mindestquote von 8 % aufweisen muss.

Am 31.12.2009 verfügen wir mit einer Kernkapitalquote von 16,93 % über eine angemessene Eigenkapitalausstattung.

Kapitalanforderungen	31.12.2009 in T €
Standardansatz	
- Zentralregierungen	0
- Institute	4.685
- Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1.920
- Unternehmen	3.392
- Mengengeschäft	12.065
- Durch Immobilien besicherte Positionen	2.754
- Investmentanteile	1
- Sonstige Positionen	466
- Überfällige Positionen	1.649
Risiken aus Beteiligungswerten	
Beteiligungswerte im Standardansatz	2
operationelle Risiken	
Operationelle Risiken gemäß	
- Basisindikatoransatz	3.585
Gesamt	30.519
Gesamtkapitalquote in %	16,93

Die Eigenmittelstruktur setzt sich zusammen aus voll eingezahlten Kapital und offenen Rücklagen. Bei den offenen Rücklagen handelt es sich um voll eingezahlte Kapital- und Gewinnrücklagen.

Eigenmittelstruktur	31.12.2009 in T €
Eingezahltes Kapital	25.053
Offene Rücklagen	39.543
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	64.597

5. Zusammenfassung

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement sind der zentrale Baustein für die neue qualitative Aufsicht in Deutschland. Den Instituten werden proportional zu ihrer Größe und Komplexitätsgrad ihrer Geschäfte durch Öffnungsklauseln vielfältige Gestaltungsspielräume eingeräumt, die deren Eigenverantwortung stärken.

Die AXA Bank hat mit ihren Risikogrundsätzen ein solides Fundament für das Risikomanagement und das Risikocontrolling gelegt. Um eine erfolgreiche Risikosteuerung sicherzustellen, werden die heute bei der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation aller Risikoarten eingesetzten Verfahren kontinuierlich verfeinert und an sich ändernde Marktgegebenheiten angepasst.

Dies berücksichtigt sowohl gestiegene aufsichtsrechtliche Anforderungen als auch aus der regelmäßige Überprüfung und Neubewertung der Steuerungsgrößen. Hierzu zählt insbesondere auch die Überwachung der Maßnahmen, die im Rahmen der Berichterstattung vorgeschlagenen werden.

Köln, den 03.03.2010